

(Staatminister Dr. v. Otto.)

Ⓐ nichts verstanden haben. Ja, meine Herren, so schön ist diese Kritik doch auch nicht.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Es kommt bloß darauf an, ob die Tatsache richtig ist!)

Meine Herren! Ich bin der Überzeugung, daß unsere Richter wirklich, um mit den Worten des großen Königs zu reden, den der Herr Abg. Niem zitierte, unparteiisch und mit reinen Händen arbeiten,

(Sehr richtig!)

ganz und gar mit reinen Händen,

(Sehr richtig!)

auch der Sozialdemokratie gegenüber,

(Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten: Na, na!)

und ich kann Ihnen dafür auch Beweise bringen. In der Verhandlung vor zwei Jahren sind eine Anzahl Fälle als Belege für die Klassenjustiz vorgebracht worden. Ich habe mir die Akten kommen lassen und habe sie alle durchgesehen. Es ist mir gar nicht leicht gefallen, alle Akten herauszufinden, die erwähnt worden sind, aber ich habe sie doch alle erlangt, und ich kann Ihnen versichern: nach meinem Urteil — ich bin ja natürlich früher auch Richter gewesen und stehe nach Befinden ebenso weltfremd wie unsere Richter der Frage gegenüber —

(Heiterkeit.)

nach meinem Urteil ist nichts hängen geblieben an den Sachen. Man kann dann und wann über die Höhe der Strafe anderer Ansicht sein,

(Aha! bei den Sozialdemokraten.)

und es ist auch vorgekommen, daß ich anderer Ansicht war, namentlich bei erstinstanzlichen Entscheidungen; dann ist aber die zweite Instanz dagewesen, und die hat in der sachgemähesten Weise verbessert.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Oder das Urteil erhöht!)

Ich kann Ihnen versichern, ich habe nichts finden können, was an der Justiz hängen geblieben ist. Wenn Sie sagten: Ich bin nicht einverstanden mit der oder jener Bestimmung des Vereinsgesetzes oder mit § 153 der Gewerbeordnung, es ist mir das ein ekelhafter Paragraph — von Ihrem Standpunkte aus —, gut, so verstehe ich das; aber daß Sie hinzusehen und sagen: Deswegen, weil mir das nicht paßt, hat der Richter, der die Bestimmung

anwendete und so oder so auslegte, Klassenjustiz geübt, das ist etwas, wohin ich Ihnen unmöglich folgen kann.

(Sehr richtig!)

(Zuruf links: Das sagen wir auch nicht!)

Das ist der Unterschied: der Richter kann nichts dafür. Sie greifen fast immer bloß das Gesetz an; das kann der Richter doch gar nicht ändern.

(Sehr richtig! rechts.)

Deswegen ist das keine Klassenjustiz. Die Richter sind untadelhaft in dieser Richtung, und wenn sie dann und wann einen Sozialdemokraten, wie es Ihnen scheint, anders behandeln als einen anderen Mann,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Immer!)

so müssen sie das nach Befinden pflichtgemäß tun. Das ist eben das, wo Sie die Vergleiche anstellen. Die Vergleiche können Sie übrigens nie mit Zuverlässigkeit anstellen. Wenn in einem Berichte steht: hier die Strafe, dort jene Strafe, so müßten Sie, um zu urteilen, der Verhandlung beigewohnt haben!

(Sehr richtig!)

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das haben wir oft genug getan!)

Ich selbst sage: auch ich habe mein Urteil, das ich jetzt eben abgebe, lediglich auf Grund der Akten erworben, und mein Urteil kann deshalb nicht voll zuverlässig sein, aber ein besseres haben jedenfalls Sie nicht; Sie haben sicher ein schlechteres, weil Sie es fast immer auf Zeitungsnachrichten stützen, und die Zeitungsnachrichten sind, das werden Sie mir zugeben, sehr oft tendenziös zugestutzt.

Meine Herren! Ich wünsche im übrigen durchaus nicht, daß die Richter die Schneidigkeit und Schärfe, die ein bayerischer Richter — der war es wohl — mißbilligt hat, bei uns haben sollen. Unter den Worten „Schneidigkeit“ und „Schärfe“ wird in der Regel etwas verstanden, was mir im höchsten Grade zuwider ist.

(Bravo! links.)

Aber Festigkeit und der nötige Ernst, die müssen bei der Sache sein, die dürfen allerdings nicht fehlen, darauf halte ich. Aber Schneidigkeit in dem üblen Sinne, die wollen wir uns in Sachsen aus dem Haus lassen.

(Bravo!)

Nebenbei möchte ich noch hinzufügen, daß der Amtsgerichtsrat, der in Delitzsch seinerzeit war und verfehlt